



## Leistungsvereinbarung

zwischen der

### **Einwohnergemeinde Teufen**

vertreten durch den Gemeinderat und dieser wiederum durch den Gemeindepräsidenten Reto Altherr und den Gemeindeschreiber Marcel Aeple, nachstehend „Gemeinde“ genannt

und dem

### **Verein „Tüüfner Poscht“**

vertreten durch die Präsidentin Ursula von Burg und durch das Vorstandsmitglied/Chefredaktor Timo Züst, nachstehend „Verein TP“ genannt

betreffend:

### **Herausgabe der "Tüüfner Poscht"**

**sowie**

### **Herausgabe und Bewirtschaftung der Online-Ausgabe "Tüüfner Poscht"**

#### **Art. 1 Grundlagen**

- 1.1 Die Leistungsvereinbarung basiert auf folgenden Grundlagen:
- Statuten des Vereins "Tüüfner Poscht" vom 13.11.2014
  - Redaktionsstatut des Vereins "Tüüfner Poscht" vom 13.11.2014
  - Entschädigungsreglement des Vereins "Tüüfner Poscht" vom 13.11.2014

#### **Art. 2 Gegenstand und Aufgabe**

- 2.1 Der Verein TP ist Herausgeber der Teufner Dorfzeitung "Tüüfner Poscht" (nachstehend TP) sowie der Online-Ausgabe ([www.tposcht.ch](http://www.tposcht.ch)).
- 2.2 Er führt sowohl den physischen als auch den digitalen Veranstaltungskalender der Gemeinde Teufen.
- 2.3 Er stellt die technische Wartung der Homepage "[www.tposcht.ch](http://www.tposcht.ch)" und deren sicherheitstechnische Aktualität sicher.
- 2.4 Er stellt die Archivierung aller physisch und digital erschienenen Ausgaben sicher.

#### **Art. 3 Leistungen des Vereins „Tüüfner Poscht“**

- 3.1 Der Verein TP gibt in publizistischer Unabhängigkeit zehnmal jährlich eine physische "Tüüfner Poscht" heraus, und zwar jeweils anfangs des Monats. Die Monate Dezember/Januar und Juli/August werden durch eine Doppelnummer abgedeckt.
- 3.2 Der Verein TP gibt in publizistischer Unabhängigkeit Artikel auf ihrer Online-Ausgabe ([www.tposcht.ch](http://www.tposcht.ch)) aus.
- 3.3 Jedem Haushalt in Teufen wird gratis ein Exemplar der physischen Zeitung zugestellt.
- 3.4 Die Gemeinde erhält von jeder physischen Ausgabe 250 Exemplare zur freien Verfügung.
- 3.5 Der Gemeinde wird für Mitteilungen und weitere Kommunikationsbedürfnisse bis zu vier Seiten pro physische Ausgabe zur Verfügung gestellt.

- 3.6 Der Verein TP achtet auf die Aktualität und Qualität der publizierten Inhalte.
- 3.7 Der Verein TP achtet auf gesetzeskonforme Arbeitsabläufe und Anstellungsbedingungen.
- 3.8 Der Verein kann auch externe Aufträge vergeben.

#### **Art. 4 Verpflichtungen des Vereins "Tüüfner Poscht"**

- 4.1 Der Verein TP präsentiert der Gemeinde jeweils Ende April Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget.
- 4.2 Der Verein TP verpflichtet sich, vor der Wahl des Chefredaktors die Gemeinde anzuhören.
- 4.3 Der Verein TP legt der Gemeinde die Vereinsstatuten, das Redaktionsstatut sowie das Entschädigungsreglement zur Kenntnisnahme vor.
- 4.4 Der Verein TP trägt die Verantwortung für die Rechtskonformität der Beiträge.
- 4.5 Der Verein TP hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

#### **Art. 5 Ansprechpartner**

- 5.1 Ansprechpartner für strategische Belange sind die Kulturkommission und die Präsidentin oder der Präsident des Vereins.
- 5.2 Ansprechpartner für operative Belange sind der Gemeindeschreiber und der Chefredaktor.

#### **Art. 6 Leistungen der Gemeinde**

- 6.1 Die Gemeinde Teufen leistet dem Verein TP als Abgeltung für die aufgeführten Leistungen regelmässig einen jährlichen Beitrag von CHF 190'000.00.
- 6.2 Die Gemeinde Teufen verpflichtet sich, dem Verein TP die offiziellen Gemeindeformen rechtzeitig und in publikationsgerechter Form zukommen zu lassen und der Redaktion den Zugang zu relevanten Informationen, die für die Herausgabe einer informativen Dorfzeitung bzw. Onlineversion der Dorfzeitung notwendig sind, zu ermöglichen.
- 6.3 Weitere Informations- und Kommunikationswünsche an den Verein TP werden mit Aufträgen geregelt.

#### **Art. 7 Beginn und Dauer**

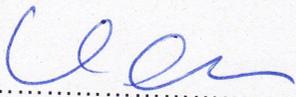
- 7.1 Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch die Stimmberechtigten nach Genehmigung durch den Gemeinderat und den Vereinsvorstand am 1. Januar 2024 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2025.
- 7.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die weitere Zusammenarbeit Mitte 2025 in einer neuen Leistungsvereinbarung zu regeln.
- 7.3 Änderungen der Leistungsvereinbarung können einvernehmlich jederzeit schriftlich erfolgen.

#### **Art. 8 Bereits bestehende Leistungsvereinbarungen**

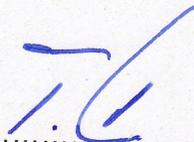
- 8.1 Die beiden bestehenden Leistungsvereinbarungen bezüglich der Print- und Onlineausgabe der "Tüüfner Poscht" durch den Verein TP vom 10. November 2020 und vom 14.10.2022 werden mit dieser Leistungsvereinbarung ersetzt.

**EINWOHNERGEMEINDE TEUFEN  
GEMEINDERAT TEUFEN**

Teufen, 2.10.23



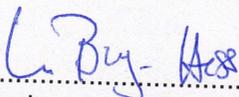
.....  
Reto Altherr  
Gemeindepräsident



.....  
Marcel Aeple  
Gemeindeschreiber

**Verein "Tüüfner Poscht"**

Teufen, 20.10.2023



.....  
Ursula von Burg  
Vereinspräsidentin



.....  
Timo Züst  
Vorstandsmitglied/Chefredaktor